

Beschluss:

Beschlussentwurf:

I. Der Stadtrat beschließt

1. bei 5 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit

der seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) getroffenen aufsichtsbehördlichen Entscheidung zur beantragten Investitionskreditgenehmigung in Höhe von 90.000 Euro zur Finanzierung einer Investition in gleicher Höhe bei Projekt P501030 „Jugendtreff Rügenach“ beizutreten, mit der Folge, dass

- die in der vom Stadtrat am 14.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2013 in § 2 festgesetzte Gesamtsumme der Investitionskreditermächtigungen von bisher 22.798.435 Euro um 90.000 Euro auf nunmehr 22.708.435 Euro zu reduzieren ist und
- die in § 1 Nr. 2 der v. g. Haushaltssatzung ausgewiesene Summe der Investitionsauszahlungen von bisher 48.247.465 Euro um 90.000 Euro auf nunmehr 48.157.465 Euro zu vermindern sowie der Haushaltsplan 2013 durch Wegfall des Einzelinvestitionsprojektes P501030 „Jugendtreff Rügenach“ entsprechend anzupassen ist;

2. einstimmig bei 16 Stimmenthaltungen

der seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) getroffenen aufsichtsbehördlichen Entscheidung zur beantragten Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der Investitionskreditgenehmigung in Höhe von 800.000 Euro für den städtischen Eigenbetrieb „Koblenz Touristik“ beizutreten, mit der Folge,

- dass der in der vom Stadtrat am 14.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2013 in § 5 Nr. 1 festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskreditermächtigungen für den Eigenbetrieb „Koblenz Touristik“ in Höhe von 800.000 Euro wegfällt und beschließt die Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Koblenz-Touristik“ für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß Anlage 1 mit der Kreditreduzierung und den vorrangig einzusetzenden Finanzierungsmitteln;

3. bei 5 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit

die Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Jahr 2013 vom 14.12.2012 gemäß den Ziffern 1 und 2 dieser Beschlussvorlage sowie unter Berücksichtigung des Änderungsbeschlusses des Stadtrates vom 02.05.2013 über die Höhe der Liquiditätskredite und der durch die Änderung der Hebesatzsatzung bedingte Aktualisierung des im § 6 der Haushaltssatzung deklaratorisch ausgewiesenen Hebesatzes bei der Grundsteuer B gemäß Anlage 2;

4. einstimmig bei 16 Stimmenthaltungen

im Übrigen die in der Haushaltsverfügung der ADD vom 27.03.2013 zum städtischen Haushalt getroffenen Entscheidungen der Aufsichtsbehörde, ergänzt durch Schreiben der ADD vom 30.04.2013, wie folgt im Haushaltsvollzug sowie im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung umzusetzen:

- Vereinnahmung der Erhöhung der Ausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH an den städtischen Kernhaushalt um mindestens 2.000.000 Euro netto auf der Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 14.05.2013
 - Einsparungen bei den EDV-Kosten in Höhe von 200.000 Euro
- II. Ferner nimmt der Stadtrat die in der Begründung enthaltenen Ausführungen über den mit der Aufsichtsbehörde kontinuierlich vorgenommenen Abstimmungsprozess über weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zum Etat 2013 **einstimmig zur Kenntnis**.
- III. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung **einstimmig bei 16 Stimmenthaltungen**, den zunächst Frist während eingelegten Widerspruch vom 08.04.2013 gegen die Haushaltsverfügung der ADD vom 27.03.2013 zurückzunehmen, wenn die ADD ihre Haushaltsverfügung entsprechend ihrem Schreiben vom 30.04.2013 ändert.